

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/061/23

öffentlich

Förderung der Harztheater gGmbH für die Jahre 2024-2028

Erstellungsdatum: 25.10.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.11.2023

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

07.12.2023

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Vertragsunterzeichnung des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Harztheater gGmbH die Förderung der Harztheater gGmbH für die Jahre 2024 bis 2028 entsprechend Anlage 1
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, entsprechend rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 1.11.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 2/11/2023
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 1.11.23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 2.11.23

Sachverhalt:

Am 21.04.2022 wurde durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg der Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie die Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BV-StRQ/008/22) gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der Harztheater gGmbH wurde am 30.06.2022 im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg (BV-StRQ/032/22) beschlossen.

Die Harztheater gGmbH wurde am 20.12.2022 gegründet.

Das Stammkapital beträgt 100.000,00 €.

Die Welterbestadt Quedlinburg hält an der Harztheater gGmbH ein Stammkapital von 16.000,00 €.

Gegenstand der Gesellschaft sind der Betrieb und Bewirtschaftung eines Theaters (einschließlich Orchester) sowie Nebengeschäfte. Der Zweck der Gesellschaft dient insbesondere der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit in den vier Theatersparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Konzert. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen ist ebenfalls Aufgabe der Gesellschaft.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben Umsatzerlösen zu einem großen Teil durch die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt.

Dazu fanden umfangreiche Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2024-2028 statt, dessen Ergebnis aus der Anlage 1, Entwurf zum Fördervertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Harztheater gGmbH für die Förderperiode 2024 bis 2028, ersichtlich ist.

Das Land und die Harztheater gGmbH sind bestrebt, den Fortbestand des Theaters als Landesbühne auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität des Theaterangebotes zu erhalten und zu fördern.

Die Deckung des Finanzbedarfes der Harztheater gGmbH erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung des Landes gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsverordnung für das Betreiben der gGmbH in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in folgenden Jahresscheiben:

2024	2025	2026	2027	2028
5.713.400,00 €	5.987.700,00 €	6.275.100,00 €	6.475.900,00 €	6.683.100,00 €

Die Gesellschafter der Harztheater gGmbH sind aus diesem Fördervertrag verpflichtet, folgende Zuschüsse abzusichern:

2024	2025	2026	2027	2028
5.713.400,00 €	5.987.700,00 €	6.275.100,00 €	6.475.900,00 €	6.683.100,00 €

Diese Zuschüsse sind von den Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligungsverhältnisse zu übernehmen. Da die Fördervereine jedoch von der Pflicht zur Finanzierung ausgenommen sind, sollen die Anteile von den Gesellschaftern übernommen werden, so dass sich für den Landkreis Harz 47 %, die Stadt Halberstadt 36 % und die Welterbestadt Quedlinburg 17 % ergeben.

Unter Berücksichtigung dieses Schlüssels ergeben sich für die Welterbestadt Quedlinburg folgende Zahlungen, die in den Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg aufzunehmen sind:

2024	2025	2026	2027	2028
971.278,00 €	1.017.909,00 €	1.066.767,00 €	1.100.903,00 €	1.136.127,00 €

Das Land und die Harztheater gGmbH wollen bei der weiteren Sicherung der Gewährung der Flächentarifverträge unterstützen. Eine Dynamisierung ist für die Jahre 2024-2026 in Höhe von 3 % und für 2027-2028 in Höhe von 2% bereits in dem Zuschuss enthalten.

Die Steigerung der Zuschüsse zu den vergangenen Jahren ist zum einem mit der derzeitigen und auch zukünftigen Preisentwicklung zu begründen.

Die vergangenen Jahre haben allerdings auch gezeigt, dass die erbrachte Förderung durch das Land und die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes nicht den Fehlbetrag des Theaters decken konnten und so negative Jahresergebnisse mit Nachschussfinanzierungen zu verzeichnen waren.

Die Harztheater gGmbH ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam und mit kaufmännischer Sorgfalt einzusetzen, eine jährliche Ausgeglichenheit des Wirtschaftsplanes zu gewährleisten und die Erfüllung des Unternehmenszweck und die Erhaltung der Spielstätten zu sichern.

Das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept ist zu aktualisieren und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Umsätze und Verringerung der Aufwendungen für die Harztheater gGmbH zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2024	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst 2.8.1.201.531300	BUst 2.8.1.201.731300
EUR		EUR 971.278,00	EUR 971.278,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr 2025
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		EUR 1.017.909,00
	Jahr EUR		Jahr 2026
	Jahr EUR		EUR 1.066.767,00
	Jahr EUR		Jahr 2027
	Jahr EUR		EUR 1.100903,00
	Jahr EUR		Jahr 2028
	Jahr EUR		EUR 1.136.127,00

Anlagen:

Anlage 1: Fördervertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Harztheater gGmbH für die Förderperiode 2024 bis 2028